



BDKJ Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Bundesvorstand

BDKJ-Bundesvorstand · Carl-Mosterts-Platz 1 · 40477 Düsseldorf

An die stimmberechtigten und
beratenden Mitglieder
der BDKJ-Hauptversammlung

den Geschäftsführer*innen,
Diözesan- und Bundessekretär*innen zur Information

Düsseldorf Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
fon 0211.4693-0
fax 0211.4693-120

Berlin Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
fon 030.2887895-0
fax 030.2887895-5

Durchwahl: 02 11 . 46 93-162 / -163 (Sekretariat) E-Mail: chinz@bdkj.de

Datum: 27.02.2019

BDKJ-Hauptversammlung 02. – 05. Mai 2019

Liebe Freund*innen des BDKJ,
liebe Verantwortliche in der katholischen Jugendarbeit
liebe Kolleg*innen,

zur diesjährigen BDKJ-Hauptversammlung laden wir Euch und Sie herzlich ein.

Die BDKJ-Hauptversammlung findet statt in der

Burg Rothenfels
Jugendherberge und Tagungshaus
Bergrothenfelser Straße 71
97851 Rothenfels
www.burg-rothenfels.de

Die BDKJ-Hauptversammlung beginnt am **02. Mai 2019 um 17:30 Uhr** und endet am **Sonntag, den 05. Mai 2019, 12:30 Uhr**. Vor Beginn der Hauptversammlung tagen die Bundeskonferenzen der Jugend- und Diözesanverbände am Donnerstag, den 02. Mai 2019 um 15:00 Uhr. Einladung und Tagesordnung zu den Bundeskonferenzen gehen gesondert zu.

Die Anmeldung zu allen Konferenzen kann bis zum 01. April 2019 über den folgenden Link erfolgen:

www.bdkj.de/anmeldung-hauptversammlung

Die Tagungsgebühr für die BDKJ-Hauptversammlung beträgt **pro Person 185,00 Euro**. Die entsendenden Verbände erhalten im Anschluss an die Konferenz eine Rechnung.

Tagesordnung

Der vorläufige Zeitplan und die Tagesordnung sind diesem Schreiben beigelegt. Außerdem liegt diesem Schreiben ein Merkblatt mit den Fristen und weiteren Informationen bei.

Anträge

Nach § 6 (1) der BDKJ-Geschäftsordnung müssen Anträge bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der BDKJ-Hauptversammlung bei der BDKJ-Bundesstelle eingereicht sein.

Rechtsträger: BDKJ-Bundesstelle e.V.
Amtsgericht Düsseldorf, VR 8320

katholisch.
politisch.
aktiv.

www.bdkj.de

Stichtag ist demnach **Mittwoch, der 20. März 2019**.

Über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung der BDKJ-Hauptversammlung entscheidet die Hauptversammlung. Sie „können sich nur auf neue, aktuelle und unabsehbare Entwicklungen oder Sachverhalte beziehen, die eine fristgerecht Antragstellung verhindert haben und zwingend eine Behandlung [in der Hauptversammlung] erfordern“ (vgl. § 14 Absatz 3 der BDKJ-Geschäftsordnung).

Wahlen

Die Anzahl der neu in Ausschüsse und Kommissionen bzw. in den BDKJ-Hauptausschuss zu wählenden Mitglieder ist den Drucksachen zu entnehmen, die mit den Tagungsunterlagen verschickt werden.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Gemäß § 10 (3) der BDKJ-Bundesordnung wird jeder Jugendverband durch mindestens zwei Mitglieder vertreten. Jeder Diözesanverband wird durch zwei Mitglieder vertreten. Die Anzahl der Vertreter*innen der Jugendverbände ist ebenso groß wie die Anzahl der Vertreter*innen der Diözesanverbände.

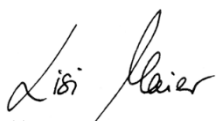
Einrichtung eines Audio-Streams

Damit die Beratungen und Diskussionen der Hauptversammlung durch Interessierte verfolgt werden können, wird erstmals ein Audio-Stream eingerichtet. Bitte berücksichtigt den Audio-Stream bei der Vorbereitung mit euren Delegierten.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen auf der Burg Rothenfels und grüßen herzlich



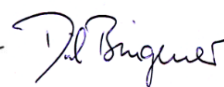
Thomas Andonie
Bundesvorsitzender



Lisi Maier
Bundesvorsitzende



Katharina Norpoth
Bundesvorsitzende



Pfr. Dirk Bingener
Bundespräses

Anlagen:

- Vorläufige Tagesordnung
- Vorläufiger Zeitplan
- Merkblatt zur Hauptversammlung